

Finanzamt Siegen

Steuernummer: 342/5257/0315

57076 Siegen

Weidenauer Str. 207

Telefon 0271 4890-145257

06.12.2017

Sicherheitsnummer:

00480132

Finanzamt, Postfach 210148, 57025 Siegen

Freistellungsbescheinigung

Herrn
Winfried Runzheimer
Im Neuenhof 26
57072 Siegen

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn
Runzheimer
Winfried
Im Neuenhof 26
57072 Siegen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -





Herrn
Winfried Runzheimer
Im Neuenhof 26
57072 Siegen

Durchwahl-Nr.

0271/4890-145257

Zimmer

228

Steuernummer / Aktenzeichen

342/5257/0315 VST

Datum

06.12.2017

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Runzheimer, Winfried

(Name und Vorname bzw. Firma)

57072 Siegen, Im Neuenhof 26

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
☒ unter der Steuernummer **342/5257/0315**
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE254893086**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2020

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

06.12.2017

(Datum)



(Dienststempel)

K. Welcker, St. Win

(Unterschrift)

(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Weidenauer Str. 207
57076 Siegen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0271 4890-0
Telefax
0800 10092675342
Telefax Ausland
0049 271 4890-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Di. 8:30 - 12:00 Uhr Do. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do: 13:30 - 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Service- u Informationsstelle
Mo. - Di. 7:30 - 12:00 Uhr Do. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. - Di. 12:00 - 15:30 Uhr Do. 12:00 - 17:00 Uhr

BBk Hagen
IBAN DE52 4500 0000 0046 0015 00
BIC MARKDEF1450